



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022
der Stadt Langen (Hessen)

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	9
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	11
2 Grundsätzliche Feststellungen	11
2.1 Systemprüfung.....	11
2.1.1 Anordnungswesen.....	12
2.1.2 Buchführung	13
2.1.3 Überörtliche Prüfung.....	13
2.1.3.1 Inventur und Inventar	13
2.1.3.2 Internes Kontrollsystem.....	14
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	14
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
4 Ausführung des Haushaltsplans	16
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	16
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	18
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte.....	18
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	19
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	20
4.3.1 Finanzrechnung.....	20
4.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	21
4.5 Liquiditätskredite	21
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	21
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	21
5.1.1 Ordentliche Erträge	23
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	23
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	24
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	24
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	24
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	24
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	24
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	24
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	24
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	25
5.1.2.1.1 Stellenplan	25
5.1.2.1.2 Personalaufwand	25
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	25

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
5.1.2.4 Abschreibungen	26
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	27
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
5.1.3 Finanzergebnis	27
5.1.3.1 Finanzerträge	27
5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	27
5.1.4.1 Außerordentliche Erträge	28
5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	28
5.1.5 Jahresergebnis	28
5.2 Teilergebnisrechnungen	28
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	28
5.3 Gesamtfinanzzrechnung	30
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	33
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	34
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	35
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	35
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	35
5.4 Teilfinanzrechnung	35
5.5 Vermögensrechnung	35
5.5.1 Aktiva	36
5.5.1.1 Anlagevermögen	37
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37
5.5.1.1.2 Sachanlagen	37
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	38
5.5.1.2 Umlaufvermögen	38
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel	38
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
5.5.2 Passiva	39
5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	40
5.5.2.1.1 Netto-Position	40
5.5.2.2 Sonderposten	40

5.5.2.3 Rückstellungen.....	41
5.5.2.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	41
5.5.2.4 Verbindlichkeiten.....	41
5.6 Anhang	41
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	41
5.6.1.1 Anhang.....	42
5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	44
5.6.2 Anlagenübersicht.....	45
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	45
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	46
5.6.5 Forderungsübersicht.....	46
5.7 Haushaltssicherungskonzept.....	46
5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO.....	47
6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	47
6.1 Korruptionsprävention.....	47
6.2 Datenschutz und Informationssicherheit.....	48
6.2.1 Datenschutz.....	48
6.2.2 Informationssicherheit	49
6.3 Beteiligungen	49
6.3.1 Wirtschaftliche Betätigung	49
6.3.2 Beteiligungsbericht	50
6.3.3 Gesamtabschluss	51
6.4 Umsetzung des neuen § 2b UstG (Umsatzsteuergesetz).....	51
6.6 Technische Prüfung.....	52
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	55
7.1 Zusammenfassung	55
7.2 Wesentliche Ergebnisse	55
8 Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	56
9 Anlagen	57
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	16
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	18
Tabelle 3: Teilhaushalte	19
Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich	20
Tabelle 5: Finanzhaushalt	21
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	23
Tabelle 7: Stellenplan	25
Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	29
Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	29
Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)	31
Tabelle 11: Aktiva	36
Tabelle 12: Passiva	40
Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)	41
Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	42
Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	44
Tabelle 16: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2022	44
Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug)	45
Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht	45
Tabelle 19: Rückstellungsübersicht	46
Tabelle 20: Forderungsübersicht	46
Tabelle 21: Haushaltssicherungskonzept/Inhaltliche Anforderungen	47
Tabelle 22: Übersicht der Beteiligungen	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022	23
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022	25
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	32
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	33
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022	33
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022	34
Abbildung 7: Aktiva	37
Abbildung 8: Passiva	40
Abbildung 9: Ertragsquoten	57
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten	57
Abbildung 11: Liquidität	58

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HDSIG	Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Langen (Hessen) hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen (Hessen) örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements.

Dabei sind

- für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht und das Vergaberecht, zu beachten und
- geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner geführt. Die von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 25.04.2023 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Julia Habig.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 01.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung in der Zeitung und auf der Homepage der Stadt Langen erfolgte am 09.12.2022. Der Jahresabschluss einschließlich dem Rechenschaftsbericht lag vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den

Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).

- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Langen (Hessen) zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Langen (Hessen) wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems mps NF in der Version 2.0. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit der Software mps NF in der Version 2.0 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

2.1.3.1 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt hat körperliche Bestandsaufnahmen letztmalig zum 31.12.2020 durchgeführt.

Die Folgeinventuren sind zum 31.12.2023 durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die für das Berichtsjahr geltende Inventurrichtlinie der Stadt ist datiert auf den 20.07.2011.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

2.1.3.2 Internes Kontrollsystem

Zur Sicherstellung der Ziele von IKS wurden bei der Stadt Langen verschiedene Dienstanweisungen erlassen. Für den Bereich der Finanzen sind dies hauptsächlich folgende Vorschriften:

- Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA)
- Dienstanweisung Anordnungs- und Feststellungsbefugnis
- Dienstanweisung Vergabe und Bestellwesen bei der Stadt Langen und ihren Eigenbetrieben
- Dienstanweisung Forderungsmanagement
- Dienstanweisung Führung der Stadtkasse
- Dienstanweisung Zahlstellen
- Handbuch Korruptionsprävention.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2023). Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde durch den Magistrat am 24.04.2023 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint gewährleistet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 09.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Absatz 3 Satz 2 HGO zum 30.11.2021 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 106.408.367,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.692.824,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 984.101,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 1.300.356,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 102.827.167,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 102.705.261,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.089.673,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 12.808.100,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.197.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.490.615,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -5.890.136,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- | | |
|--|----------------|
| • Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 5.197.000,00 € |
| • Verpflichtungsermächtigungen | 1.880.000,00 € |
| • Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 7.000.000,00 € |

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 25.02.2022 von der Aufsichtsbehörde mit folgenden Auflagen erteilt:

- Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzeptes oder alternativ Umsetzung von Maßnahmen in gleicher Höhe
- Nachweis der gesicherten Finanzierung bei Aufnahme von investiven Krediten
- Nachweis der gesicherten Finanzierung bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen
- Vorlage der im Rahmen von § 28 GemHVO zu erstellenden Berichte an die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2021 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2022 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 16.03.2022 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Am 03.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 15.12.2022 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet. Die Veröffentlichung erfolgte am 22.12.2022.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Summe der ordentlichen Erträge	105.794.762,00	111.200.329,43
Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.548.396,00	105.708.494,44
Verwaltungsergebnis	-2.753.634,00	5.491.834,99
Finanzerträge	1.856.700,00	1.712.040,86
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	912.600,00	806.961,24
Finanzergebnis	944.100,00	905.079,62
Ordentliches Ergebnis	-1.809.534,00	6.396.914,61
Außerordentliche Erträge	1.271.106,00	415.391,29
Außerordentliche Aufwendungen	195.100,00	881,58
Außerordentliches Ergebnis	1.076.006,00	414.509,71
Jahresergebnis	-733.528,00	6.811.424,32
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 7.544.952,32 €.

Dazu trug vor allem ein um 8.245.468,99 € besseres Verwaltungsergebnis bei. Dem gegenüber stand hingegen ein um 39.020,38 € schlechteres Finanzergebnis sowie ein um 661.496,29 € schlechteres außerordentliches Ergebnis.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 8.206.448,61 €.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger 2022 zu 2021 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.246.148,00	3.372.521,62	126.373,62	2.888.055,54	484.466,08
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.063.160,00	4.076.410,46	13.250,46	3.313.384,11	763.026,35
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.235.365,00	6.882.429,61	-352.935,39	6.367.671,22	514.758,39
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	61.676.562,00	65.230.342,95	3.553.780,95	71.268.307,04	-6.037.964,09
6. Erträge a. Transferleistungen	1.769.836,00	1.769.836,19	0,19	1.715.795,39	54.040,80
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.161.020,00	21.358.055,20	197.035,20	23.269.192,45	-1.911.137,25
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.030.300,00	1.029.927,77	-372,23	1.016.008,14	13.919,63
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.612.371,00	7.480.805,63	1.868.434,63	7.280.268,08	200.537,55
10. Summe der ordentlichen Erträge	105.794.762,00	111.200.329,43	5.405.567,43	117.118.681,97	-5.918.352,54
11. Personalaufwendungen	33.914.735,00	31.576.106,26	-2.338.628,74	29.719.004,54	1.857.101,72
12. Versorgungsaufwendungen	2.362.748,00	3.974.356,52	1.611.608,52	4.735.069,85	-760.713,33
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.036.185,00	17.086.380,92	-949.804,08	15.467.817,06	1.618.563,86
14. Abschreibungen	4.941.750,00	4.737.136,68	-204.613,32	4.464.304,06	272.832,62
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	13.229.402,00	11.821.811,65	-1.407.590,35	11.522.269,24	299.542,41
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	35.791.326,00	36.155.756,61	364.430,61	42.865.053,95	-6.709.297,34
17. Transferaufwendungen	70.500,00	62.061,82	-8.438,18	76.497,27	-14.435,45
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.750,00	294.883,98	93.133,98	218.468,10	76.415,88
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.548.396,00	105.708.494,44	-2.839.901,56	109.068.484,07	-3.359.989,63
20. Verwaltungsergebnis	-2.753.634,00	5.491.834,99	8.245.468,99	8.050.197,90	-2.558.362,91

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger 2022 zu 2021 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
21. Finanzerträge	1.856.700,00	1.712.040,86	-144.659,14	1.887.367,44	-175.326,58
22. Zinsen und andere Finanz- aufwendungen	912.600,00	806.961,24	-105.638,76	948.473,63	-141.512,39
23. Finanzergebnis	944.100,00	905.079,62	-39.020,38	938.893,81	-33.814,19
24. Ordentliches Ergebnis	-1.809.534,00	6.396.914,61	8.206.448,61	8.989.091,71	-2.592.177,10
25. Außerordentliche Erträge	1.271.106,00	415.391,29	-855.714,71	298.884,76	116.506,53
26. Außerordentliche Aufwendungen	195.100,00	881,58	-194.218,42	1.324.045,16	-1.323.163,58
27. außerordentliches Ergebnis	1.076.006,00	414.509,71	-661.496,29	-1.025.160,40	1.439.670,11
28. Jahresergebnis	-733.528,00	6.811.424,32	7.544.952,32	7.963.931,31	-1.152.506,99
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 5.405.567,43 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 2.839.901,56 € niedriger aus
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 39.020,38 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 661.496,29 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 8.245.468,99 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 8.206.448,61 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 7.544.952,32 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 2.558.362,91 €
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 2.592.177,10 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 1.439.670,11 €
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 1.152.506,99 €.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Langen (Hessen) hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahresergebnis Ist 2022
Dienste für Einwohner und Stadt	-11.941.478,00	-9.630.508,96
Soziales und Bildung	-21.812.471,00	-19.014.307,77
Zentrale Funktionen, Interne Dienste	-5.693.266,00	-5.829.869,33
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.445.968,00	-2.159.483,25
Globalhaushalt	41.159.655,00	43.445.593,63
Gesamt	-733.528,00	6.811.424,32

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
Dienste für Einwohner und Stadt			
Verwaltungsergebnis	-11.961.978,00	-10.015.975,62	1.946.002,38
Finanzergebnis	14.600,00	14.484,71	-115,29
ordentliches Ergebnis	-11.947.378,00	-10.001.490,91	1.945.887,09
außerordentliches Ergebnis	5.900,00	370.981,95	365.081,95
Jahresergebnis	-11.941.478,00	-9.630.508,96	2.310.969,04
Soziales und Bildung			
Verwaltungsergebnis	-21.820.471,00	-19.055.004,89	2.765.466,11
Finanzergebnis	8.000,00	9.434,13	1.434,13
ordentliches Ergebnis	-21.812.471,00	-19.045.570,76	2.766.900,24
außerordentliches Ergebnis	0	31.262,99	31.262,99
Jahresergebnis	-21.812.471,00	-19.014.307,77	2.798.163,23
Zentrale Funktionen, Interne Dienste			
Verwaltungsergebnis	-6.947.472,00	-6.014.673,18	932.798,82
Finanzergebnis	184.100,00	185.262,70	1.162,70
ordentliches Ergebnis	-6.763.372,00	-5.829.410,48	933.961,52
außerordentliches Ergebnis	1.070.106,00	-458,85	-1.070.564,85
Jahresergebnis	-5.693.266,00	-5.829.869,33	-136.603,33
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport			
Verwaltungsergebnis	-445.968,00	-2.172.206,87	-1.726.238,87
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-2.445.968,00	-2.172.206,87	273.761,13
außerordentliches Ergebnis	0,00	12.723,62	12.723,62
Jahresergebnis	-2.445.968,00	-2.159.483,25	286.484,75
Globalhaushalt			

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
Verwaltungsergebnis	40.422.255,00	42.749.695,55	2.327.440,55
Finanzergebnis	737.400,00	695.898,08	-41.501,92
ordentliches Ergebnis	41.159.655,00	43.445.593,63	2.285.938,63
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	41.159.655,00	43.445.593,63	2.285.938,63

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

4.3 Gesamtfinanzenhaushalt / -rechnung

4.3.1 Finanzrechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.951.262,00	105.578.163,80
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.876.594,00	96.434.741,49
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.074.668,00	9.143.422,31
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.456.173,00	1.599.599,92
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.981.450,00	6.966.552,36
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-9.525.277,00	-5.366.952,44
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.197.000,00	5.197.000,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.490.615,00	2.490.521,05
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	2.706.385,00	2.706.478,95
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	23.180.216,52
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	22.881.768,24
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	298.448,28
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	27.925.154,00	27.925.154,03
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-5.744.224,00	6.781.397,10

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	22.180.930,00	34.706.551,13

Tabelle 5: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 2.804.856,61 € übertragen worden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Auf Grund von Minderauszahlungen und erhöhten Einzahlungen wurde ein Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres generiert, der um 12,5 Mio. € höher als der Planwert ausfiel.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2022 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 15.03.2022 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Liquiditätskredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand stichprobenartig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des

Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888.055,54	3.246.148,00	3.372.521,62	126.373,62
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.313.384,11	4.063.160,00	4.076.410,46	13.250,46
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.367.671,22	7.235.365,00	6.882.429,61	-352.935,39
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.268.307,04	61.676.562,00	65.230.342,95	3.553.780,95
6. Erträge aus Transferleistungen	1.715.795,39	1.769.836,00	1.769.836,19	0,19
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.269.192,45	21.161.020,00	21.358.055,20	197.035,20
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.016.008,14	1.030.300,00	1.029.927,77	-372,23
9. Sonstige ordentliche Erträge	7.280.268,08	5.612.371,00	7.480.805,63	1.868.434,63
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	117.118.681,97	105.794.762,00	111.200.329,43	5.405.567,43
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	29.719.004,54	33.914.735,00	31.576.106,26	-2.338.628,74
12. Versorgungsaufwendungen	4.735.069,85	2.362.748,00	3.974.356,52	1.611.608,52
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.467.817,06	18.036.185,00	17.086.380,92	-949.804,08
14. Abschreibungen	4.464.304,06	4.941.750,00	4.737.136,68	-204.613,32
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.522.269,24	13.229.402,00	11.821.811,65	-1.407.590,35
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	42.865.053,95	35.791.326,00	36.155.756,61	364.430,61
17. Transferaufwendungen	76.497,27	70.500,00	62.061,82	-8.438,18
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.468,10	201.750,00	294.883,98	93.133,98
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.068.484,07	108.548.396,00	105.708.494,44	-2.839.901,56
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10./19)	8.050.197,90	-2.753.634,00	5.491.834,99	8.245.468,99
21. Finanzerträge	1.887.367,44	1.856.700,00	1.712.040,86	-144.659,14
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	948.473,63	912.600,00	806.961,24	-105.638,76
23. Finanzergebnis (Nr. 21./22)	938.893,81	944.100,00	905.079,62	-39.020,38
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	119.006.049,41	107.651.462,00	112.912.370,29	5.260.908,29
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	110.016.957,70	109.460.996,00	106.515.455,68	-2.945.540,32
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24./ Nr. 25)	8.989.091,71	-1.809.534,00	6.396.914,61	8.206.448,61
27. Außerordentliche Erträge	298.884,76	1.271.106,00	415.391,29	-855.714,71
28. Außerordentliche Aufwendungen	1.324.045,16	195.100,00	881,58	-194.218,42

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	-1.025.160,40	1.076.006,00	414.509,71	-661.496,29
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.963.931,31	-733.528,00	6.811.424,32	7.544.952,32

Tabelle 6: Ergebnisrechnung¹

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 betragen 111.200.329,43 € und stellen sich wie folgt dar:

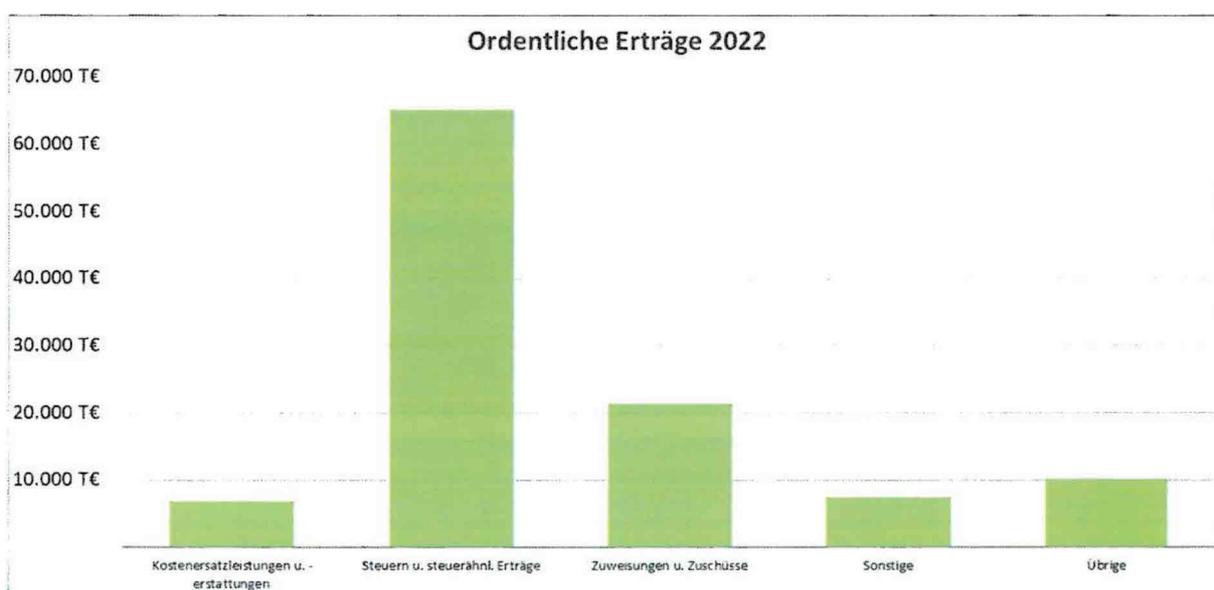


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 betragen 105.708.494,44 € und gliedern sich wie folgt:

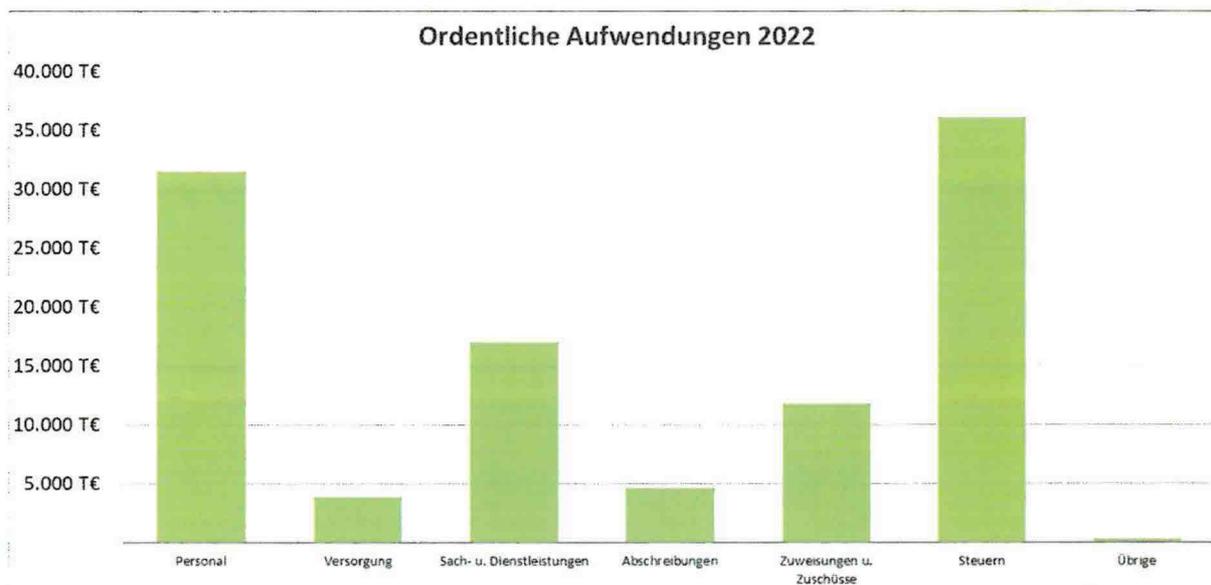


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Beamte	84,00	82,00	71,00
Arbeitnehmer	381,00	381,00	344,00
Insgesamt	465,00	463,00	415,00

Tabelle 7: Stellenplan

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell

Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des

Buchungssstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, usw.) sind vollständig erfasst.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 1.712.040,86 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 806.961,24 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 414.509,71 €.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (6.396.914,61 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (414.509,71 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 6.811.424,32 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 **Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verschlechterte sich das Jahresergebnis um -1.152.507,68 € (-14,47 %). Verbesserungen in den Teilhaushalten Dienste für Einwohner und Stadt (192.678 €), standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Soziales und Bildung (-1.048.992 €), Globalhaushalt (-69.585 €) und Zentrale Funktionen, Interne Dienste (-123.243 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahresergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	-1.152.507,68 €	-14,47 %
Dienste für Einwohner und Stadt	192.678,04 €	1,96 %
Soziales und Bildung	-1.048.991,77 €	-5,84 %
Zentrale Funktionen, Interne Dienste	-123.243,33 €	-2,16 %
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-103.365,25 €	-5,03 %
Globalhaushalt	-69.585,37 €	-0,16 %

Tabelle 8: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro ²					
Teilhaushalte	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.4./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
Dienste für Einwohner und Stadt					
Verwaltungsergebnis	-9.932.224	-11.961.978	-10.015.975,62	1.946.002,38	-83.751,62
Finanzergebnis	14.486	14.600	14.484,71	-115,29	-1,29
ordentliches Ergebnis	-9.917.737	-11.947.378	-10.001.490,91	1.945.887,09	-83.753,91
Außerordentl. Ergebnis	94.550	5.900	370.981,95	365.081,95	276.431,95
Jahresergebnis	-9.823.187	-11.941.478	-9.630.508,96	2.310.969,04	192.678,04
Soziales und Bildung					
Verwaltungsergebnis	-17.467.268	-21.820.471	-19.055.004,89	2.765.466,11	-1.587.736,89
Finanzergebnis	6.230	8.000	9.434,13	1.434,13	3.204,13
ordentliches Ergebnis	-17.461.038	-21.812.471	-19.045.570,76	2.766.900,24	-1.584.532,76
Außerordentl. Ergebnis	-504.278	0	31.262,99	31.262,99	535.540,99
Jahresergebnis	-17.965.316	-21.812.471	-19.014.307,77	2.798.163,23	-1.048.991,77
Zentrale Funktionen, Interne Dienste					
Verwaltungsergebnis	-5.977.705	-6.947.472	-6.014.673,18	932.798,82	-36.968,18
Finanzergebnis	186.508,	184.100	185.262,70	1.162,70	-1.245,30
ordentliches Ergebnis	-5.791.197	-6.763.372	-5.829.410,48	933.961,52	-38.213,48
Außerordentl. Ergebnis	84.571	1.070.106	-458,85	-1.070.564,85	-85.029,85
Jahresergebnis	-5.706.626	-5.693.266	-5.829.869,33	-136.603,33	-123.243,33
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport					
Verwaltungsergebnis	-2.056.114	-2.445.968	-2.172.206,87	273.761,13	-116.092,87
Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-2.056.114	-2.445.968	-2.172.206,87	273.761,13	-116.092,87
Außerordentl. Ergebnis	-4	0	12.723,62	12.723,62	12.723,62
Jahresergebnis	-2.056.118	-2.445.968	-2.159.483,25	286.484,75	-103.365,25
Globalhaushalt					
Verwaltungsergebnis	43.483.510	40.422.255	42.749.695,55	2.327.440,55	-733.814,45
Finanzergebnis	731.669	737.400	695.898,08	-41.501,92	-35.770,92
ordentliches Ergebnis	44.215.179	41.159.655	43.445.593,63	2.285.938,63	-769.585,37
Außerordentl. Ergebnis	-700.000	0	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	43.515.179	41.159.655	43.445.593,63	2.285.938,63	-69.585,37

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

² Die Zahlen in den Spalten „Ergebnis 2021“ und „Fortgeschriebener Ansatz 2022“ werden entsprechend der Darstellung im Jahresabschluss 2022 gerundet dargestellt.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.906.859,32	3.246.148,00	3.325.280,66	79.132,66
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.240.626,65	4.063.160,00	4.063.762,57	602,57
3. Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	6.387.700,73	7.108.365,00	7.493.141,73	384.776,73
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge a. gesetzlichen Umlagen	70.423.202,14	61.676.562,00	62.395.455,95	718.893,95
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.715.795,39	1.769.836,00	1.769.836,19	0,19
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.252.644,79	21.161.020,00	21.328.391,33	167.371,33
7. Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	1.951.769,61	1.856.700,00	1.801.464,82	-55.235,18
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	2.974.004,27	3.069.471,00	3.400.830,55	331.359,55
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	112.852.602,90	103.951.262,00	105.578.163,80	1.626.901,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	28.160.304,17	32.467.735,00	29.782.536,34	-2.685.198,66
11. Versorgungsauszahlungen	1.930.876,85	1.684.748,00	2.180.691,52	495.943,52
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.904.376,99	18.036.185,00	17.353.615,23	-682.569,77
13. Auszahlungen für Transferleistungen	71.712,98	70.500,00	66.846,11	-3.653,89
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.763.812,62	13.229.402,00	10.377.271,80	-2.852.130,20
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.565.744,69	36.273.674,00	35.570.981,58	-702.692,42
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.669.757,52	912.600,00	819.730,81	-92.869,19
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonst. außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	193.010,97	201.750,00	283.068,10	81.318,10

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	95.259.596,79	102.876.594,00	96.434.741,49	-6.441.852,51
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	17.593.006,11	1.074.668,00	9.143.422,31	8.068.754,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie a. Investitionsbeiträgen	290.796,11	2.393.500,00	1.071.194,88	-1.322.305,12
21. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immateriellen Anlagevermögens	602.797,50	3.001.965,00	467.697,15	-2.534.267,85
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	60.707,89	60.708,00	60.707,89	-0,11
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	954.301,50	5.456.173,00	1.599.599,92	-3.856.573,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.403,99	1.580.000,00	25.398,42	-1.554.601,58
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.024.634,87	7.507.200,00	4.467.586,96	-3.039.613,04
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	737.973,57	5.894.250,00	2.473.566,98	-3.420.683,02
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.764.012,43	14.981.450,00	6.966.552,36	-8.014.897,64
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.809.710,93	-9.525.277,00	-5.366.952,44	4.158.324,56
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	14.783.295,18	-8.450.609,00	3.776.469,87	12.227.078,87
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.197.000,00	5.197.000,00	0,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.112.731,69	2.490.615,00	2.490.521,05	-93,95
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-5.112.731,69	2.706.385,00	2.706.478,95	93,95
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	9.670.563,49	-5.744.224,00	6.482.948,82	12.227.172,82
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	18.823.966,62	0,00	23.180.216,52	23.180.216,52
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	18.457.411,34	0,00	22.881.768,24	22.881.768,24
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	366.555,28	0,00	298.448,28	298.448,28
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	17.888.035,26	27.925.154,00	27.925.154,03	0,03
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	10.037.118,77	-5.744.224,00	6.781.397,10	12.525.621,10
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	27.925.154,03	22.180.930,00	34.706.551,13	12.525.621,13

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)³

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

Auf Grund von Minderauszahlungen und erhöhten Einzahlungen wurde ein Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres generiert, der um 12,5 Mio. € höher als der Planwert ausfiel.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

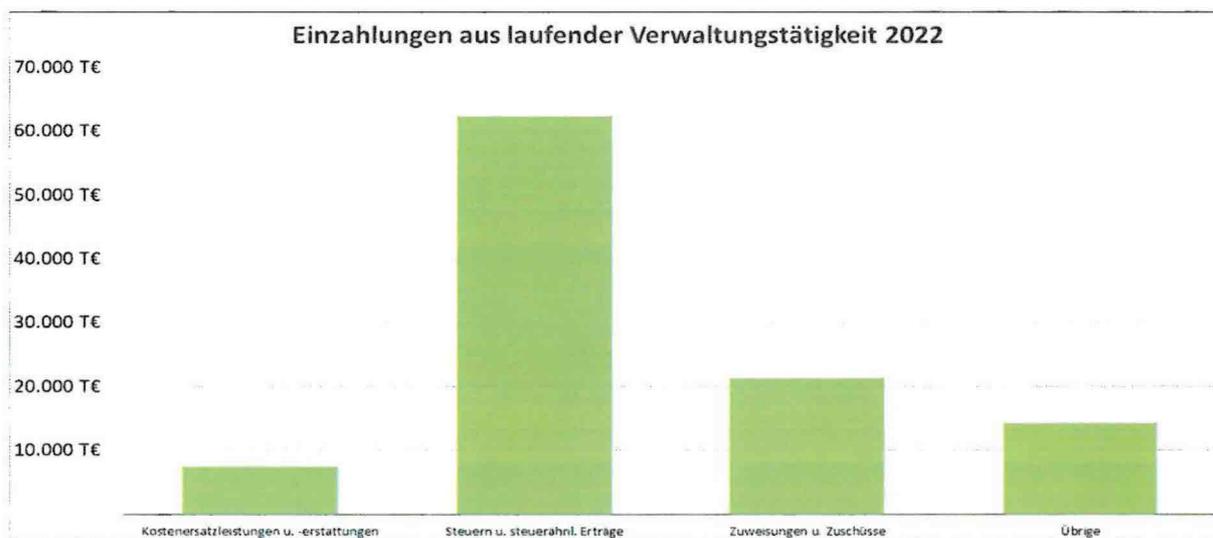


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

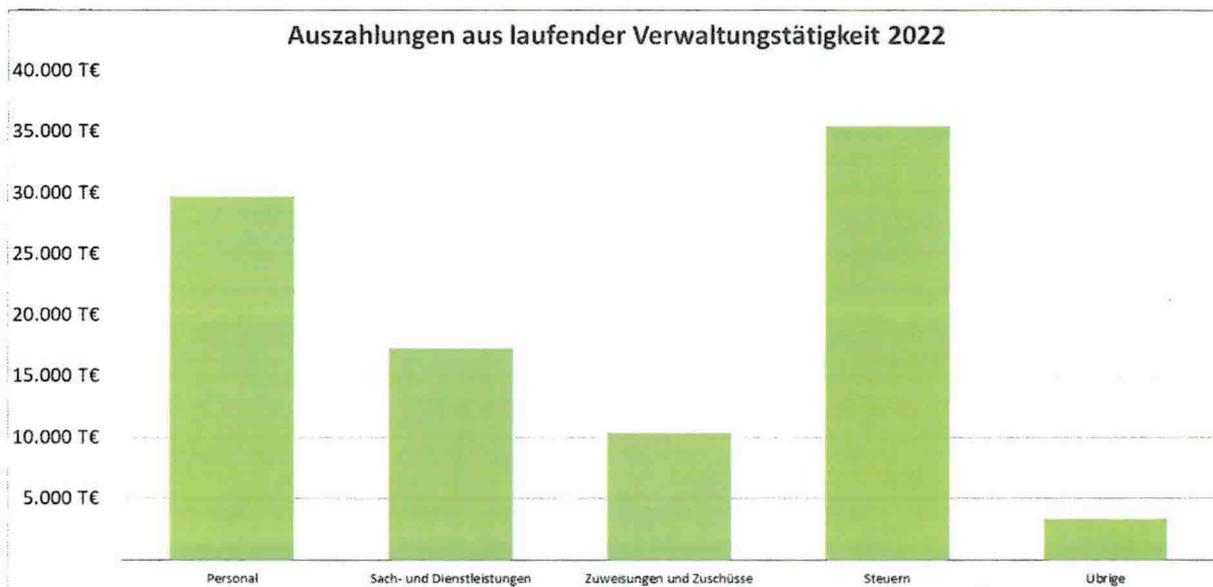


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 9.143.422,31 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2022 mit 5.197.000,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2022 mit 2.490.521,05 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2022 in Höhe von 2.706.478,95 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückgezahlt wird.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 in Höhe von 6.781.397,10 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 34.706.551,13 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 280.938.337,95 € (Vorjahreswert: 271.085.552,91 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	239.197.111,96	236.871.285,55	2.325.826,41	0,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.990.016,24	10.877.807,24	1.112.209,00	10,22
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	421.507,89	397.096,13	24.411,76	6,15
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.568.508,35	10.480.711,11	1.087.797,24	10,38
1.2 Sachanlagen	124.755.878,12	123.388.552,09	1.367.326,03	1,11
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	49.497.336,66	49.481.228,20	16.108,46	0,03
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.361.208,65	36.612.565,79	-251.357,14	-0,69
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.998.895,41	30.846.757,14	152.138,27	0,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.573.041,74	4.456.431,71	116.610,03	2,62
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.325.395,66	1.991.569,25	1.333.826,41	66,97
1.3 Finanzanlagen	87.307.218,73	87.460.927,35	-153.708,62	-0,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	740.114,19	749.723,56	-9.609,37	-1,28
1.3.3 Beteiligungen	10.498.027,65	10.498.027,65	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.857.405,86	3.908.504,38	-51.098,52	-1,31
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.850.292,98	1.943.293,71	-93.000,73	-4,79
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	41.351.277,64	33.860.958,41	7.490.319,23	22,12
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.644.726,51	5.935.804,38	708.922,13	11,94
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.570,83	208.474,72	10.096,11	4,84
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	4.714.018,93	2.415.408,27	2.298.610,66	95,16
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.289,48	78.402,41	56.887,07	72,56
2.3.4 Forderungen gg. verbundene Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	248.433,34	876.605,86	-628.172,52	-71,66
2.3.5 Sonst. Vermögensgegenstände	1.328.413,93	2.356.913,12	-1.028.499,19	-43,64
2.4. Flüssige Mittel	34.706.551,13	27.925.154,03	6.781.397,10	24,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	389.948,35	353.308,95	36.639,40	10,37
Summe Aktiva	280.938.337,95	271.085.552,91	9.852.785,04	3,63

Tabelle 11: Aktiva

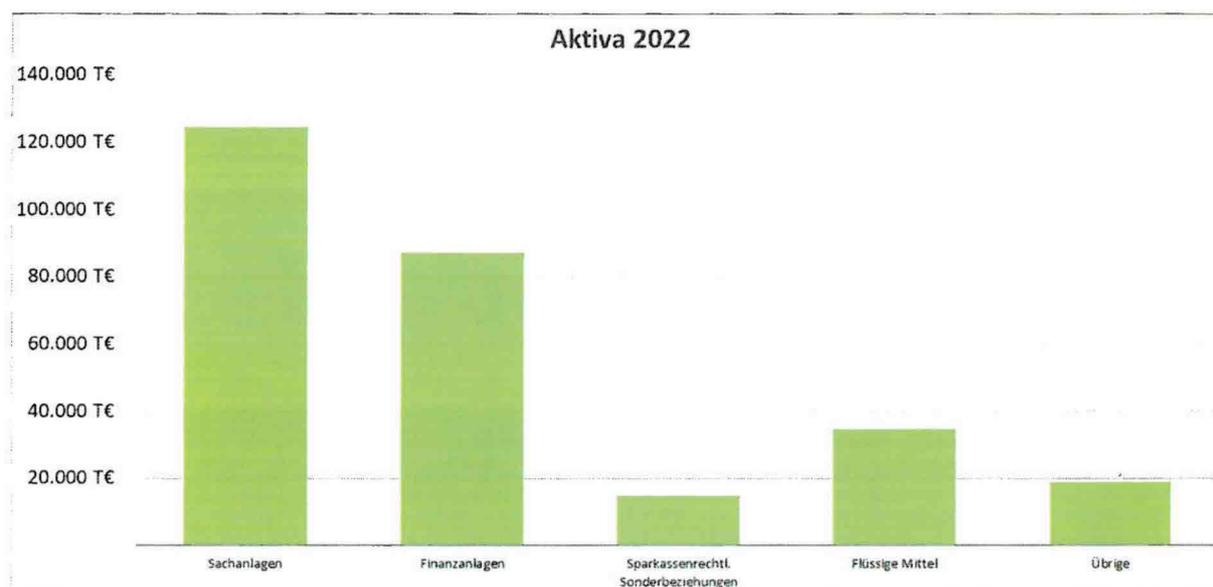


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 9.852.785,04 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 164.375,35 € standen Abgänge von 24.478,75 € gegenüber. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Lizenzen und Software i.H.v. 164.375,35 € erworben.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in Excel erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebenden Nutzungsdauer aktiviert.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 6.538.097,84 € stehen Abgänge von 1.583.261,83 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 87.307.218,73 € (Vorjahr 87.460.927,35 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 708.922,13 € auf 6.644.726,51 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 34.706.551,13 € zum 31.12.2022 (Vorjahr: 27.925.154,03 €) und war damit um 6.781.397,10 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 389.948,35 € gebildet. Diese betreffen Beamtenbezüge für Januar 2023, Reisekosten, Wartungsgebühren, Softwarepflege, Lizenzen IT, Miete für Flüchtlingswohnungen, Nießbrauch, Waldbrandversicherung, u.a..

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	125.078.792,71	118.210.370,58	6.868.422,13	5,81
1.1 Netto-Position	100.839.652,41	100.839.652,41	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.427.715,98	8.381.626,46	9.046.089,52	107,93
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.326.366,25	337.274,54	8.989.091,71	2.665,22
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.653.341,90	5.653.341,90	0,00	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	2.436.637,12	2.379.639,31	56.997,81	2,40
1.2.4 Stiftungskapital	11.370,71	11.370,71	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	6.811.424,32	8.989.091,71	-2.177.667,39	-24,23
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.811.424,32	8.989.091,71	-2.177.667,39	-24,23
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.396.914,61	8.989.091,71	-2.592.177,10	-28,84
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	414.509,71	0,00	414.509,71	1,00
2. Sonderposten	26.070.831,84	26.013.421,89	57.409,95	0,22
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22.350.908,78	22.246.820,79	104.087,99	0,47
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.012.919,01	14.280.900,39	-267.981,38	-1,88
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	696.135,29	738.981,73	-42.846,44	-5,80
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.641.854,48	7.226.938,67	414.915,81	5,74
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.719.923,06	3.766.601,10	-46.678,04	-1,24
3. Rückstellungen	81.267.728,47	80.927.922,64	339.805,83	0,42
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.026.321,02	31.840.965,98	185.355,04	0,58
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	41.562.983,00	42.638.760,64	-1.075.777,64	-2,52
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	7.678.424,45	6.448.196,02	1.230.228,43	19,08
4. Verbindlichkeiten	47.841.867,50	45.227.923,20	2.613.944,30	5,78
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.502.586,47	26.870.893,25	3.631.693,22	13,52
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.502.586,47	26.870.893,25	3.631.693,22	13,52
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	44.257,29	91.255,65	-46.998,36	-51,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.642,71	312.255,65	54.387,06	17,42

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung	Veränderung in %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	50.822,26	36.506,38	14.315,88	39,21
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	862.822,90	978.468,45	-115.645,55	-11,82
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.014.735,87	16.938.543,82	-923.807,95	-5,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	679.117,43	705.914,60	-26.797,17	-3,80
Gesamt	280.938.337,95	271.085.552,91	9.852.785,04	3,63

Tabelle 12: Passiva

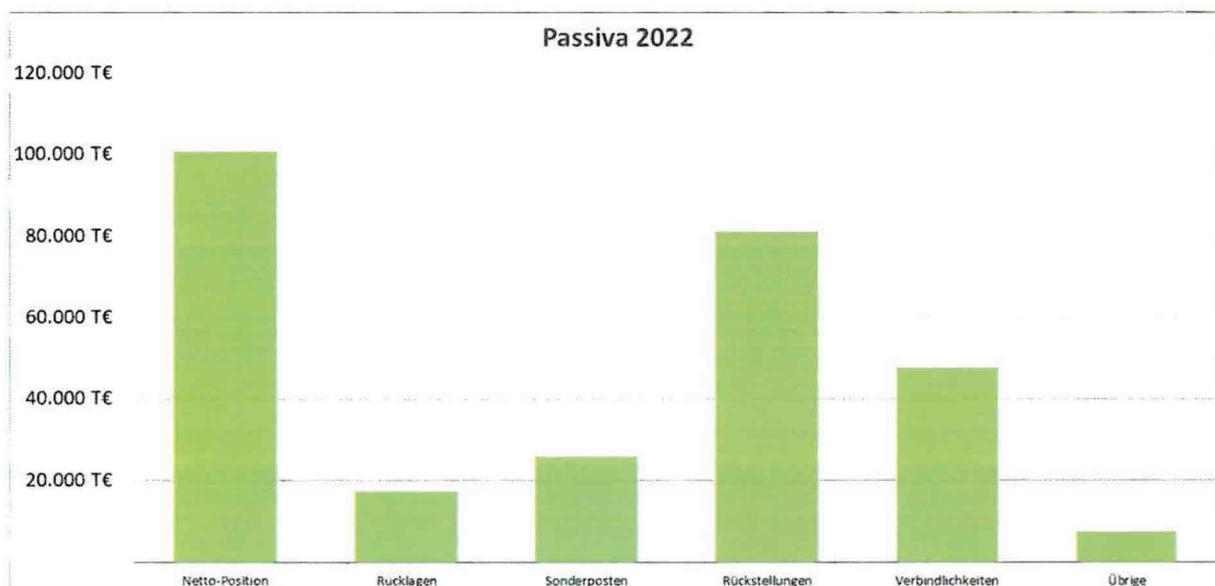


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 9.852.785,04 € auf 280.938.337,95 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 26.070.831,84 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2022	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	32.026.321,02 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	41.562.983,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	7.678.424,45 €
Summe aller Rückstellungen	81.267.728,47 €

Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2022 in Höhe von 81.267.728,47 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Instandhaltung wurden zutreffend für Maßnahmen gebildet, die für das Prüfungsjahr geplant waren aber nicht realisiert werden konnten, im Folgejahr umgesetzt werden und für deren Umsetzung konkrete Planungen bestehen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Im Jahr 2022 wurden durch die Stadt drei neue Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 5.197.000,00 € aufgenommen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	/
Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	/
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	/
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	/
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	/
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	/
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	/
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	/

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Langen (Hessen) ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

5.6.1.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbeitrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank

angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- Nr. 1: die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Nr. 2: Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Nr. 3: Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Nr. 4: Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Nr. 5: Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- Nr. 6: in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Nr. 7: Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Nr. 8: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Nr. 9: eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- Nr. 10: die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- Nr. 11: die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	Die Bewertung entspricht den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 35 ff. GemHVO sowie den Hinweisen zur GemHVO.
2.	Ja Ja	Keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3.	Ja	/
4.	Ja	Haftungsverhältnisse z.B. in Form von Bürgschaften (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI).
5.	Ja	Zu den Sachverhalten über finanzielle Verpflichtungen zählt z.B. die Altersversorgung (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI)
6.	Ja	Die Nutzungsdauer und die Abschreibungszeiträume werden anhand der vom Land Hessen den Kommunen empfohlenen Abschreibungstabellen ermittelt. (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. II)
7.	Nein	Keine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer.
8.	Ja	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (s. Erläuterung zu Position 4.2.1 der Vermögensrechnung).
9.	Nein	/
10.	Ja	Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen im Jahr 2021 bei der Stadt Langen beträgt 582 (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. IV; Pos. 11; S. 41)
11.	Ja	Die Auflistung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates jeweils mit Vor- und Nachnamen erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. V.

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO und § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
Ergebnishaushalt	0,00	17.151.881,84
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
Finanzhaushalt	0,00	6.423.358,26

Tabelle 16: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2022

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2022 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2022	Buchwerte am 31.12.2021
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.990.016,24	10.877.807,24
2. Sachanlagevermögen	124.755.878,12	123.388.552,09
3. Finanzanlagevermögen	87.307.218,73	87.460.927,35
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87
Insgesamt	239.197.111,96	236.871.285,55

Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug)

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Langen (Hessen) wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	30.502.586,47	0,00	0,00	30.502.586,47	26.870.893,25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.502.586,47	0,00	0,00	30.502.586,47	26.870.893,25
Verbindlichkeiten gegenüber öffentli- chen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und In- vestitionszuweisungen und –zuschüs- sen, Investitionsbeiträgen	44.257,29	44.257,29	0,00	0,00	91.255,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.642,71	366.642,71	0,00	0,00	312.255,65
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	50.822,26	50.822,26	0,00	0,00	36.506,38
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sondervermögen	862.822,90	862.822,90	0,00	0,00	978.468,45
Sonstige Verbindlichkeiten	16.014.735,87	5.597.075,87	0,00	10.417.660,00	16.938.543,82
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	47.841.867,50	6.921.621,03	0,00	40.920.246,47	45.227.923,20

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.026.321,02	31.840.965,98
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	41.562.983,00	42.638.760,64
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	7.678.424,45	6.448.196,02
Insgesamt	81.267.728,47	80.927.922,64

Tabelle 19: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Langen (Hessen) dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2022	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	218.570,83	-1.185,58	218.570,83	0,00	0,00	208.474,72
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.714.018,93	-897.449,00	4.714.018,93	0,00	0,00	2.415.408,27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.289,48	-7.091,76	135.289,48	0,00	0,00	78.402,41
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	248.433,34	0,00	248.433,34	0,00	0,00	876.605,86
Sonstige Vermögensgegenstände	1.328.413,93	0,00	1.328.413,93	0,00	0,00	2.356.913,12
Gesamtbetrag	6.644.726,51	905.726,34	6.644.726,51	0,00	0,00	5.935.804,38

Tabelle 20: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2022 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte

und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt hat ein HSK für 2022 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltsatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 beschlossen und dem Landkreis Offenbach vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt

Tabelle 21: Haushaltssicherungskonzept/Inhaltliche Anforderungen

6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

6.1 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 08.12.2015 (StAnz. 3/2016 S. 86, in Kraft ab 19.01.2016),
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 13.12.2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497, in Kraft ab 26.12.2017),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsdelikten hat die Stadt Langen eine Dienstanweisung zum Thema „Korruptionsprävention“ vom 14.10.2020 – zuletzt geändert zum 15.04.2021- erlassen. Darüber hinaus wurde ergänzend hierzu ein

Handbuch zur Korruptionsvermeidung erarbeitet, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend gültig ist.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) in jeder in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Langen wurde keine Beauftragte bzw. kein Beauftragter für Korruptionsprävention bestellt, vielmehr gelten die jeweiligen Fachdienstleitungen als Ansprechperson, wenn es um das Thema „Korruption“ geht.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015) sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

In der Dienstanweisung sowie im Handbuch ist geregelt, dass regelmäßige Schulungen durch das Referat Personaldienste angeboten werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mindestens alle 2 Jahre teilnehmen sollen. Für die regelmäßige Belehrung (mind. alle 2 Jahre) sind die Vorgesetzten verantwortlich. Die Durchführung der Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren, zu unterschreiben und wird in der Personalakte abgehängt.

Bei Neueinstellung erfolgt die Belehrung durch das Referat Personaldienste. Die Belehrung ist zu unterschreiben und wird in der Personalakte abgehängt.

6.2 Datenschutz und Informationssicherheit

6.2.1 Datenschutz

Die Stadt Langen informiert gemäß § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gem. Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gem. Artikel 37 ff. DSGVO i.V.m. §§ 6 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Für die Stadt Langen wurde sowohl ein Datenschutzbeauftragter als auch eine Stellvertretung durch den Magistrat benannt.

Ferner liegt eine „Dienstanweisung zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Stadt Langen“ mit Wirkung zum 15.06.2019 vor, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gültig ist.

Im Intranet der Stadtverwaltung sind neben der Dienstvereinbarung weitere Informationen rund um das Thema „Datenschutz“ zu finden, so dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit informieren können.

6.2.2 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt, und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ veröffentlicht. Des Weiteren wird auf das „IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie auf das „IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)“ der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer „3.3 Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Die IT-Sicherheit wird durch ein Team von IT-Technikern – bestehend aus städtischen Mitarbeitern und externen Fachkräften, zu jeder Zeit überwacht. Einen IT-Sicherheitsbeauftragten in Person wurde bei der Stadt nicht benannt, die Verantwortung liegt bei den Vorgesetzten im Bereich IT bis hin zur Behördenleitung.

6.3 **Beteiligungen**

6.3.1 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen erfolgt zum 31.12.2022 an nachfolgenden Verbänden und Gesellschaften:

Beteiligung	Bezeichnung	Beteiligungsquote in %
unmittelbar	Kommunale Betriebe Langen	100
mittelbar	Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	75
unmittelbar	Beteiligungsmanagement Langen GmbH	100
mittelbar	Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	100
mittelbar	Stadtwerke Langen GmbH	75,2
mittelbar	Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	75,2
mittelbar	Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH	55,56
mittelbar	Pittler Berufsausbildung gGmbH	55,56
unmittelbar	TRIWO Egelsbach Airfield GmbH	2,54
mittelbar	Baugenossenschaft Langen eG	6,77
unmittelbar	Baugenossenschaft Langen eG	1,67
mittelbar	Bürger Energiegenossenschaft eG	9,85
unmittelbar	Regionalpark RheinMAin SÜDWEST GmbH	5,88
unmittelbar	Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	3,45
unmittelbar	Kulturregion Frankfurt RheinMain GmbH	0,85
mittelbar	Dynega Energiehandel GmbH	5,02
mittelbar	ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH	9,4
mittelbar	Windpool GmbH & Co.KG	0,94
unmittelbar	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,063
unmittelbar	Volksbank Dreieich eG	0,002
unmittelbar	Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	60
unmittelbar	Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	3,125
unmittelbar	ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	0,17

Tabelle 22: Übersicht der Beteiligungen

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen.

Die Kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden werden in der Bilanz nicht mehr unter „Beteiligungen“, sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Langen“ wurde im Jahr 1995 gegründet. Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Langen 13.000.000,00 €. Gemäß § 12 der Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse nach § 12 EigBGes eingeführt.

6.3.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Im Rahmen der vorliegenden Prüfung wurde der aktuelle Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 vorgelegt.

6.3.3 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO (in der Fassung bis zum 15.05.2020) erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen (Gesamtabschluss). Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtabschlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss bereits zum 31.12.2013 erstellt und die Erstellung jährlich fortgeführt. Der letzte von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Bericht ist der Gesamtabschluss zum 31.12.2020.

6.4 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Aktuell wurde die Frist ein weiteres Mal um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsatzsteuerpflicht voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Die Stadt Langen hat umfangreiche Vorarbeiten zur Umsetzung des § 2b UStG geleistet. So wurden u.a. Schulungen zu diesem Thema besucht, die nötigen Daten in die Software eingepflegt, hausinterne Schulungen der dezentralen Anordnungserfasser durchgeführt. Aktuell werden Workshops rund um das Thema angeboten und durchgeführt.

Die Stadt strebt die Anwendung des § 2b UStG im Echtbetrieb ab dem 01.01.2024 an.

6.6 Technische Prüfung

Pflanzarbeiten/Baumpflanzungen, Belzborn Ost

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Drei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 62.878,35 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme bisher mit 47.506,53 € (noch ohne die Leistung „Aufwuchspflege + Wässern 2022“).

Bemerkungen:

- keine

Hinweise:

- keine

Erschließung Wohngebiet „Belzborn Ost“, Endausbau (Straßenbau)

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Sieben Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den bestplatzierten Bieter in Höhe von 2.858.996,21 € (Kanalbau, Vorstufenausbau, Endausbau) vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich Nachträgen, mit 1.585.574,34 € (Endausbau).

Bemerkung 1:

Die Positionen 1.1.3.10.-1.1.3.130. sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Hinweis:

Einige Positionen bei den Erd- und Abbrucharbeiten wurden nach Gewicht [t] ausgeschrieben. Zukünftig sollte aufgrund von Manipulationsmöglichkeiten und der eingeschränkten Kontrollmöglichkeit auf eine Ausschreibung nach Gewicht wenn möglich verzichtet werden.

Museum Altes Rathaus

Die Malerarbeiten bzw. der Fassadenanstrich beim alten Rathaus wurden freihändig vergeben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 36.941,87 € vergeben.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 42.398,94 €.

Hinweis:

Es wurden in der Schlussrechnung zwei Punkte beanstandet, die Gesamtrückforderung an die Ausführungsfirma betrug: 1.355,87 €. Die KBL Mitarbeiter haben nach der technischen Prüfung schnell reagiert und die Ausführungsfirma zur Rückzahlung aufgefordert. Die Ausführungsfirma hat den geforderten Betrag zurückgezahlt.

Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

Kita Ohmstraße Umbau und Erweiterung

Die Fenster- und Sonnenschutzarbeiten bei der Kita Ohmstraße wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 137.509,26 € vergeben. Es kamen vier Nachträge im Wert von 23.602,52 € hinzu.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 156.571,61 €.

Hinweis:

Die im technischen Leistungsverzeichnis beschriebenen Komponenten weisen durch die Detailgenauigkeit der Bedarfsbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hin. Die Herstellerneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Estrichbauarbeiten bei der Kita Ohmstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind neun Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 15.649,43 € vergeben.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 13.517,76 €.

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten bei der Kita Ohmstraße wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 143.539,31 € vergeben. Es kamen sechs Nachträge im Wert von 6.346,93 € hinzu.

Bemerkung 2:

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Position 01.01.4 Rohrschelle Stahl verz. DN56, es wurden 27 Stk. abgerechnet. Die Rohrschellen sind in der Position 01.01.1 abgegolten. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 57,19 €/brutto.
- Position 01.01.5 Rohrschelle Stahl verz. DN75, es wurden 4 Stk. abgerechnet. Die Rohrschellen sind in der Position 01.01.2 abgegolten. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 11,71 €/brutto.
- Position 01.01.6 Rohrschelle Stahl verz. DN110, es wurden 73 Stk. abgerechnet. Die Rohrschellen sind in der Position 01.01.3 abgegolten. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 267,56 €/brutto.

Die Gesamtrückforderung an die Ausführungsfirma beträgt: 336,46 €

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 115.150,79 €.

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte

a) Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2021 ergaben sich bei den unbebauten Grundstücken Zugänge i.H.v. 16.330,50 € sowie Abgänge i.H.v. insgesamt 2.790,00 €.

Bei den Zugängen handelt sich um ein Teil der Flächen für den Radschnellweg.

Bei den Abgängen handelt es sich um Landwirtschaftsflächen, zum Teil als Ersatzfläche für gekaufte Radschnellwegflächen. Im Magistratsbeschluss vom 22.03.2021 wurde beim Flur 27, Flurstück 530, eine Fläche von ca. 61,4 m² und beim Flur 27, Flurstück 529, eine Fläche von ca. 71,7 m² zum Verkauf beschlossen. Im Notarvertrag vom 02.06.2021 wurde beim Flur 27, Flurstück 530/3, eine Fläche von ca. 198 m² und beim Flur 27, Flurstück 529/1, eine Fläche von ca. 192 m² zum Verkauf vereinbart. Während der Prüfung lag kein geänderter Magistratsbeschluss vor. Die neue Magistratsvorlage wurde am 09.01.2023 durch den Magistrat beschlossen.

b) Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten sowie mit fremden Bauten

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei den Grundstücken mit eigenen Bauten keine Zugänge. Dem gegenüber stehen keine Abgänge.

Im Bereich der bebauten Grundstücke mit fremden Bauten ergaben sich, im Jahr 2021 wie im Vorjahr, weder Zu- noch Abgänge.

c) Grundstücksgleiche Rechte

Im Bereich der grundstücksgleichen Rechte gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

Allgemein

Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgeforderten Firmen per E-Mail an revision@kreis-offenbach.de oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Langen entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Langen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Langen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt Langen zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Langen für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

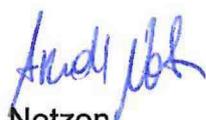
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, 24. Okt. 2023

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach



Notzon
Stellvertretender Leiter



Habig
Prüferin



Geist
Technischer Prüfer



Sobolew
Technischer Prüfer

Anlagen

9 Anlagen

9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

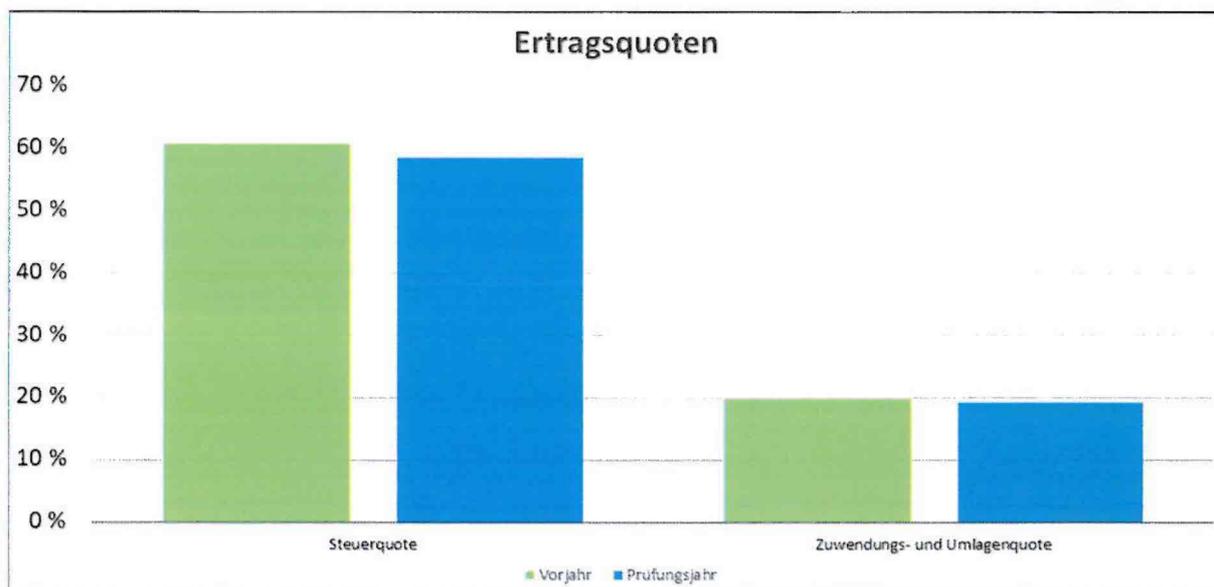


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

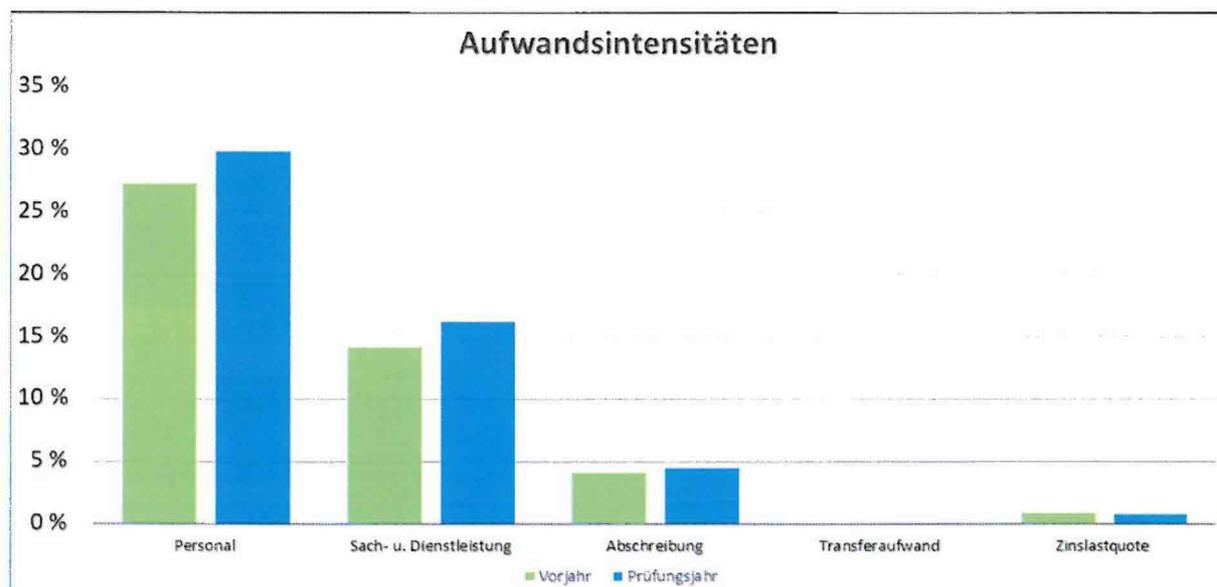


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl

Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

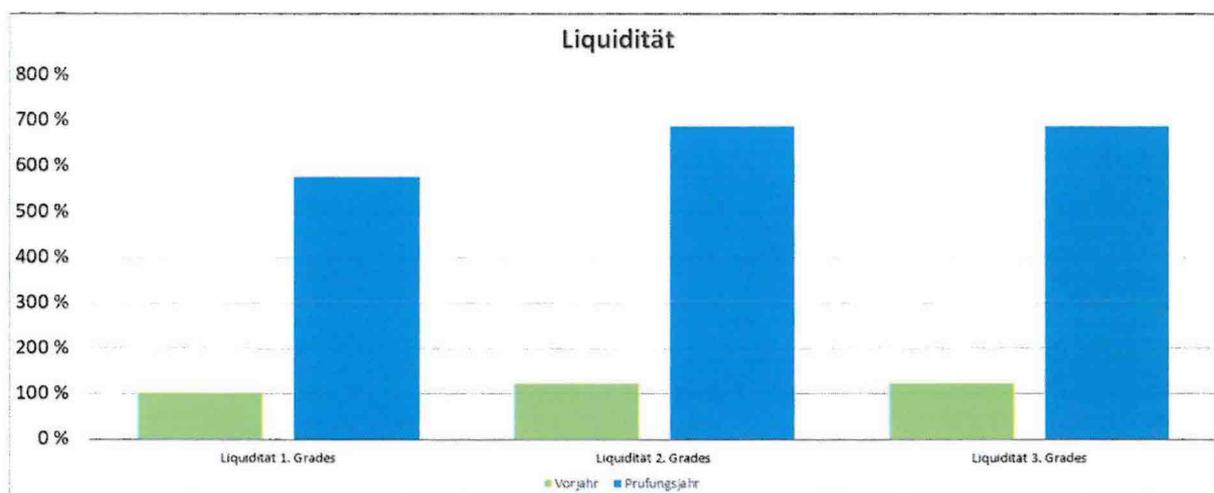


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.



Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss der Stadt Langen zum 31.12.2022

Herr **Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschrift (§ 112 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats der Stadt Langen:

Prof. Dr. Jan Werner

Stefan Löbig

sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

Andrea Prager

Sherry Herth

Mareike Reimer-Fahm

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legende Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.



7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde auf Frau Prager übertragen und hiervon wahrgenommen.

Langen, 25.04.2023

Magistrat der Stadt Langen

Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister

